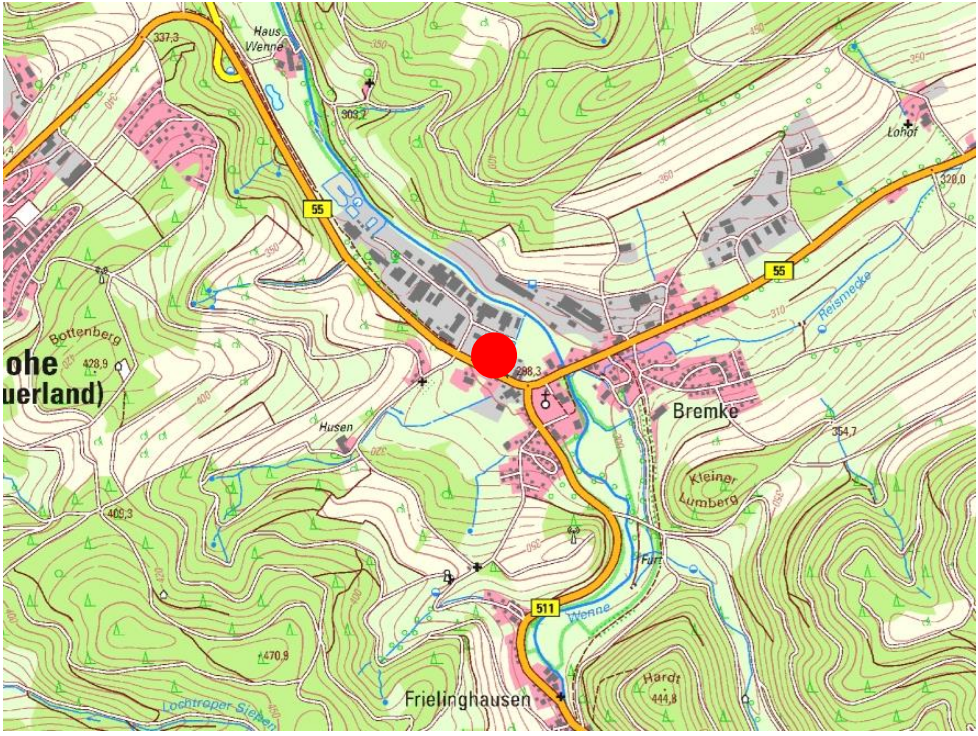
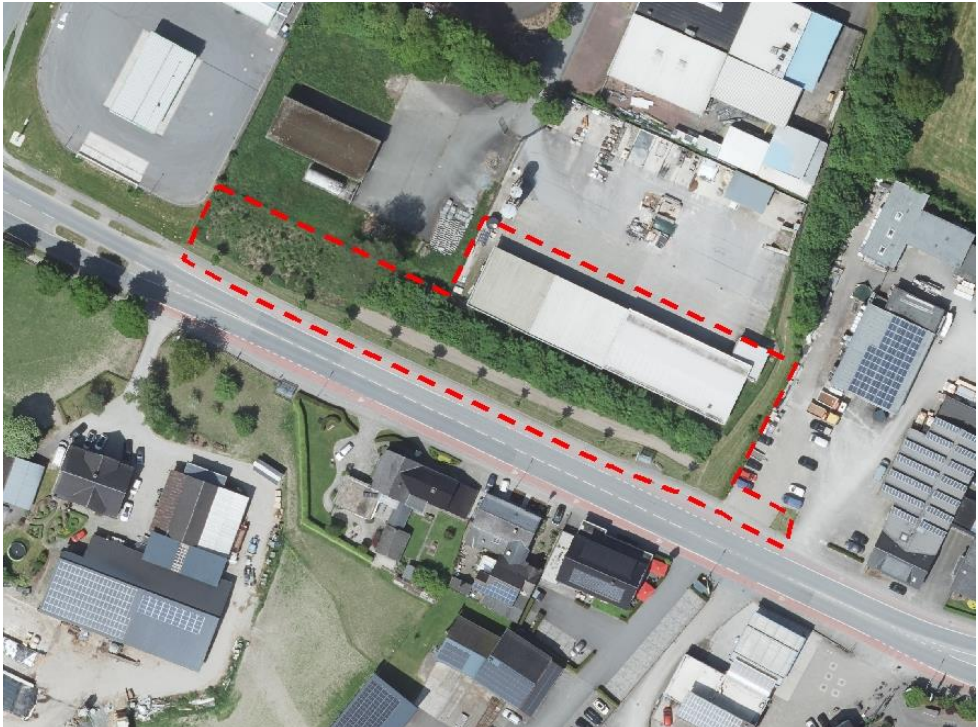






Protokoll einer Artenschutzprüfung	
Planbezeichnung:	Bebauungsplan Nr. 71 „Feuerwehrhaus Bremke der Gemeinde Eslohe
Auftraggeber:	Markus Schulte, Alter Bahnhof 15, 57392 Schmallenberg
Lage des Plangebietes:	Gemarkung Reiste, Flur 1, Flurstücke 189 tw., 240 tw. und 332 tw.
	Gemeinde Eslohe, Hochsauerlandkreis, Regierungsbezirk Arnsberg
Lageplan Lage des Plangebietes im roten Kreis auf Grundlage der Topografischen Karte	
Luftbild des Plangebietes vom 27.05.2023	



<p>Beschreibung des Vorhabens</p>	<p>Der Rat der Gemeinde Eslohe hat am 21.11.2024 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 71 „Feuerwehrhaus Bremke“, Ortsteil Bremke, im beschleunigten Verfahren nach § 13 a i.V.m. § 13 BauGB beschlossen.</p> <p>„Ziel dieser Bauleitplanung ist in erster Linie die Festsetzung einer „Fläche für den Gemeinbedarf – Feuerwehr“ gem. § 9 Abs. 1 Nr. 5 BauGB. Darüber hinaus wird im nördlichen Geltungsbereich des Bebauungsplans eine Gewerbefläche mit eingeschränkter Nutzung gleichlautend mit den Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplans „Gewerbegebiet Bremke“ festgesetzt. Hierbei handelt es sich um eine Anpassung des Bauplanungsrechtes an den vorhandenen Gebäudebestand des Gemeindlichen Bauhofes und deren Realnutzung. Ebenso wird ein südlicher schmaler Streifen ebenfalls analog zum rechtskräftigen Bebauungsplan öffentliche Verkehrsfläche mit Zweckbestimmung Gehweg“ festgesetzt. Diese Anpassung in der Lage wird aufgrund eines Ausbaus des vorhandenen Gehweges notwendig“ (MARKUS SCHULTE 2025).</p>
<p>Planzeichnung (MARKUS SCHULTE 2025)</p>	
<p>Bestandsanalyse</p>	<p>Das Plangebiet befindet sich in direkter Nähe zur Bundesstraße 56 (B56) in einem Gewerbegebiet. Das Bestandsgebäude ist teilweise mit einer Holzfassade verkleidet. Dort wurden keine Nester gesichtet, Verstecke für Fledermäuse sind allerdings möglich. Im östlichen Bereich befindet sich zudem eine Hecke mit Zypressen. Der Gehölzbestand zur Straße wird u. a. von Haselnuss und Ahorn geprägt, wurde aufgrund zurückliegender Bautätigkeiten am Geh- und Radweg aber teilweise bereits entfernt. In diesen Bereichen haben sich Saumstrukturen bzw. Ruderalflächen entwickelt.</p> <p>In einer Birke wurde eine Baumhöhle entdeckt, weitere Nester wurden nicht entdeckt. Durch die vorbeiführende B56 sind starke optische und akustische Vorbelastungen vorhanden. Nester wurden weder am Gebäude noch in den Gehölzen entdeckt.</p> <p>Hinweise auf das Vorkommen von häufigen und verbreiteten Vogelarten oder planungsrelevanten Tierarten ergaben sich im Rahmen der Ortsbegehung am 25. Februar 2025 nicht. Es konnten auch keine Hinweise auf planungsrelevante Pflanzenarten festgestellt werden.</p> <p>Die nachfolgenden Abbildungen zeigen den Bestand, der im Rahmen einer Ortsbegehung am 25. Februar aufgenommen wurde.</p>




Fotos des Bestandes				
	Abb. 1 Gebäude mit Holzfassade.		Abb. 2 Zypressenhecke.	
				
	Abb. 3 Gehölzbestand.		Abb. 4 Birke mit Höhlung.	
naturschutzrechtliche Grundlagen	X	FFH-Gebiete	X	Biotopkatasterflächen
		Vogelschutzgebiete	X	§ 62-Biotope
	X	Naturschutzgebiete	X	Landschaftsschutzgebiete
	X	Biotopverbundflächen		
vorhabenrelevant = X	<p>Das Vorhaben liegt nicht innerhalb von Schutzgebieten und schutzwürdigen Bereichen. In der näheren Umgebung befindet sich das FFH-Gebiet DE-4715-301 „Wenne“ sowie das Naturschutzgebiet HSK-269 „Wennetal“. Teilbereiche der Wenne sind zudem als Biotopkatasterflächen ausgewiesen (BK-4715-449 „Abschnitt der Wenne zwischen Kläranlage Bremke und B 55“ und BK-4715-0012 „Wenne“). Ein weiterer Bach ist ebenfalls als Biotopkasterfläche ausgewiesen (BK-4715-264). Die Biotopkatasterflächen sind zugleich als § 62-Biotope dargestellt. Im räumlichen Zusammenhang liegen zudem die Landschaftsschutzgebiete LSG-HSK-00704 „LSG Eslohe“ sowie LSG-HSK-00153 „Offenlandbereich zwischen Bremke und Frielinghausen“. Zudem liegen drei Biotopverbundflächen im Zusammenhang mit dem Plangebiet: VB-A-4614-007 „Wenne (und Nebenbäche) von Schmallenberg bis Meschede-Freienohl“, VB-A-4614-012 „Unteres und mittleres Wennetal mit Seitentälern“, VB-A-4814-003 „Bach- und Talsystem der oberen Wenne mit Zuflüssen“.</p> <p>Hinweise zu planungsrelevanten Arten werden nicht gegeben.</p>			
Informationssystem Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen (FIS)	Messtischblatt: 4711 (Quadrant 1) „Eslohe“			
	Relevante Lebensraumtypen: Kleingehölze, Alleen, Bäume, Gebüsch, Hecken, Höhlenbäume, vegetationsarme und -freie Biotope, Säume, Hochstaudenfluren, Gärten, Parkanlagen Siedlungsbrachen, Gebäude			
	Artenzahlen: vier Säugetierarten, 28 Vogelarten, eine Reptilienart			



<p>Nachweise von planungsrelevanten Arten</p>	<p>Im Fundortkataster des LINFOS werden folgende Hinweise auf Fundorte von planungsrelevanten Arten in der näheren Umgebung gegeben des Plangebietes gegeben:</p> <ul style="list-style-type: none"> • FT-4715-0001-2009 = Zwergfledermaus • FT-4715-0002-2009 = Zwergfledermaus • FT-4715-0003-2009 = Zwergfledermaus • FT-4715-0004-2009 = Zwergfledermaus • FT-4715-0005-2009 = Zwergfledermaus • FT-4715-0006-2009 = Zwergfledermaus • FT-4715-0007-2009 = Zwergfledermaus • FT-4715-0008-2009 = Zwergfledermaus
<p>Lebensraumeignung des Untersuchungsgebietes für planungsrelevante Arten</p>	<p>Fledermäuse: Das Gebäude kann aufgrund seiner Holzverkleidung insbesondere für gebäudebewohnende Fledermausarten eine Lebensraumeignung aufweisen und bietet potenzielle Fortpflanzungs- und Ruhestätten. Ebenso kann die Höhle in der Birke für höhlenbewohnende Fledermausarten als Lebensraum dienen.</p> <p>Vögel: Am Gebäude wurden keine Nester entdeckt, aufgrund der Störwirkung ist das Plangebiet mit seinem Gebäude auch nur eingeschränkt als Habitat geeignet. Die Gehölze innerhalb des Plangebietes stellen zwar aufgrund ihrer Ausprägung potenzielle Fortpflanzungs- und Ruhestätten dar, eine Eignung für planungsrelevante und damit meist störungsempfindliche Arten ist jedoch aufgrund der Nähe zur B56 eingeschränkt. Die Ruderalflächen übernehmen aufgrund ihrer direkten Nähe zur B56 keine Funktion als Fortpflanzungs- und Ruhestätte für Offenlandarten. Eine Eignung als Nahrungshabitat ist für das Plangebiet ebenfalls nur eingeschränkt vorhanden. Es handelt sich daher nicht um ein essenzielles Nahrungshabitat.</p> <p>Reptilien: Für Reptilien erscheint das Plangebiet aufgrund seiner Habitatstrukturen nicht geeignet.</p>
<p>Prüfung der Betroffenheit artenschutzrechtlich relevanter Arten Gutachterliche Einschätzung der vorhabenspezifischen Betroffenheit.</p>	
<p>Betroffenheit planungsrelevanter Arten</p>	<p>Durch die Umsetzung des Bebauungsplanes Nr. 71 „Feuerwehrhaus Bremke“ der Gemeinde Eslohe werden die anstehenden Strukturen im Plangebiet teilweise entfernt. Ein Gebäudeabbruch bzw. -umbau ist derzeit nicht vorgesehen, aber nicht vollständig auszuschließen. Sollte es zu einem Gebäudeabbruch kommen, ist die unten beschriebene Vermeidungsmaßnahme zu beachten.</p> <p>Ebenso geht mit dem Vorhaben ein Verlust von Gehölzbeständen einher. Da eine Eignung des Gehölzstreifens für planungsrelevante Arten jedoch nicht angenommen wird ergibt sich daraus keine Betroffenheit für planungsrelevante Arten. Das Restrisiko einer Betroffenheit wird über eine allgemeine Vermeidungsmaßnahme vermieden.</p>
<p>Betroffenheit häufiger und verbreiteter Vogelarten</p>	<p>Bei diesen Arten kann im Regelfall davon ausgegangen werden, dass wegen ihrer Anpassungsfähigkeit und des landesweit günstigen Erhaltungszustandes bei vorhabenbedingten Beeinträchtigungen nicht gegen die Zugriffsverbote verstoßen wird. Die allgemeine Vermeidungsmaßnahme ist zu beachten.</p>
<p>Betroffenheit gem. § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG (fangen, verletzen, töten)</p>	
<p>Eine Betroffenheit gem. § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG ist bei Beachtung der Vermeidungsmaßnahmen ausgeschlossen.</p>	
<p>Betroffenheit gem. § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG (stören)</p>	
<p>Eine Betroffenheit gem. § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG ist ausgeschlossen.</p>	
<p>Betroffenheit gem. § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG (beschädigen oder zerstören von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten)</p>	
<p>Eine Betroffenheit gem. § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG ist bei Beachtung der Vermeidungsmaßnahmen ausgeschlossen.</p>	



Betroffenheit gem. § 44 Abs. 1 Nr. 4 BNatSchG (Pflanzen)	
Artenschutzrechtlich relevante Pflanzenarten sind nicht betroffen.	
Vermeidungsmaßnahmen	<p>Allgemeine Vermeidungsmaßnahme</p> <ul style="list-style-type: none"> Rodungs- und Räumungsmaßnahmen von Vegetationsflächen sind nur zwischen dem 1. Oktober und dem 28./29. Februar durchzuführen. Die Aktivitäten der Baumaßnahmen (Baustelleneinrichtung, Erdarbeiten, Materiallagerung etc.) sind auf zukünftig versiegelte bzw. überbaute Bereiche zu beschränken. Damit wird sichergestellt, dass zu erhaltende Gehölz- und Vegetationsbestände der näheren Umgebung vor Beeinträchtigung geschützt sind und auch weiterhin eine Funktion als Lebensraum übernehmen können. <p>Vermeidungsmaßnahme bei Gebäudeabbruch</p> <ul style="list-style-type: none"> Sollte im Rahmen von Baugenehmigungsverfahren der Abbruch bzw. der Umbau des Gebäudes vorgesehen werden, sind vor Abbruch bzw. Umbau Gebäudeuntersuchungen im Hinblick auf Fortpflanzungs- und Ruhestätten von Fledermäusen und gebäudebewohnenden Vogelarten vorzunehmen und ggf. entsprechende Ersatzhabitats zu schaffen. <p>Bei der Bauausführung ist etwaigen Hinweisen auf vorkommende geschützte Tier- und Pflanzenarten nachzugehen und in diesem Fall unverzüglich die Untere Naturschutzbehörde des Hochsauerlandkreises als für den Artenschutz zuständige Behörde zu informieren.</p>
Zusammenfassende Bewertung	
Eine artenschutzrechtlich relevante Beeinträchtigung von Arten kann bei Berücksichtigung der Vermeidungsmaßnahmen ausgeschlossen werden. Für planungsrelevante Pflanzenarten werden vorhabenspezifisch keine Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG erfüllt. Eine Ausnahme von den Verboten des § 44 BNatSchG ist nicht erforderlich.	
Gutachter	Ort, Datum, Unterschrift
Nadine Faßbeck M. Eng. Landschaftsarchitektur und Regionalentwicklung Mestermann Landschaftsplanung GmbH & Co. KG Brackhüttenweg 1 59581 Warstein-Hirschberg	Warstein-Hirschberg, März 2025 
Anhang: keiner	Proj.-Nr. 2714